

VERHALTENSKODEX DER HAUFE GROUP FÜR GESCHÄFTS- PARTNER

Version: 1.0

Datum: 26.02.2018

Status: Final

Richtlinie-Verfasser: Legal + Compliance complianceofficer@haufe.com

Richtlinie-Verantwortlicher: Corporate Purchasing IT_Einkauf@haufe-lexware.com

Klassifizierungsstufe: Extern

Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Haufe Group

Die Haufe Group hat einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner entwickelt, der wichtige ethische, ökologische und soziale Standards zusammenfasst und erwartet von Geschäftspartnern, dass sie sich an die Grundsätze des folgenden Verhaltenskodex über die ganze Kette von Geschäftspartnerschaften halten.

„Geschäftspartner“ sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die in einem Geschäfts- oder Kundenkontakt mit der Haufe Group stehen. Dazu gehören insbesondere Lieferanten, Subunternehmer, Vertriebspartner, Berater, Autoren und Trainer etc.

Inhalt

VERHALTENSKODEX DER HAUFE GROUP FÜR GESCHÄFTSPARTNER

1. Einführung	2
2. Einhaltung von Gesetzen und Geltung.....	3
3. Integrität Anti-Korruption, Kartellrecht.....	3
4. Arbeitsschutz, keine Diskriminierung, keine Kinderarbeit.....	3
5. Interessenkonflikte.....	4
6. Umweltschutz	4
7. Datenschutz.....	4
8. Umsetzung und Konsequenzen.....	4

1. Einführung

Die Haufe Group ist eines der innovativsten international tätigen Medien- und Softwareunternehmen auf den Gebieten Recht, Wirtschaft und Steuern sowie der Informationsverarbeitung. Die Haufe Group hat sich zum Ziel gesetzt, innovative Produkte und Lösungen mit hohem praktischen Nutzen für ihre Kunden zu entwickeln und zu vermarkten, um ihre Kunden noch erfolgreicher zu machen. Ein wichtiges Anliegen der Haufe Group ist es dabei von Beginn einer jeden Entwicklung eines Produkts über alle einzelnen Schritte bis hin zur Vermarktung an den Endabnehmer einen fairen, chancengleichen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Für ein dauerhaftes und profitables Wachstum, das aber auch eine nachhaltige Wertsteigerung des eigenen Unternehmens und der Wirtschaft mit sich bringen soll, erwartet die Haufe Group auch von ihren Geschäftspartnern einen verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Mitarbeitern, den Ressourcen und der Umwelt.

Die Haufe Group hat intern Verhaltenskodizes und Compliance-Richtlinien aufgestellt, in denen sich die Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem, aufrichtigen und loyalen Handeln sowie

einem respektvollen Umgang gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt verpflichtet haben.

Um diese Werte auch extern erfolgreich und effizient umsetzen zu können, ist von den Geschäftspartnern der Haufe Group die Einhaltung dieser Maßstäbe für einen fairen, chancengleichen und nachhaltigen Geschäftsablauf von großer Bedeutung. Ziel dieses Verhaltenskodex ist es daher, nicht nur Situationen vorzubeugen, die die Redlichkeit des Verhaltens von Mitarbeitern der Haufe Group sowie selbiges ihrer Geschäftspartner in Frage stellen könnten, sondern Grundsätze für einen Geschäftsverkehr zu schaffen, anhand derer bei jeglichem Handeln der Beteiligten die geltenden Gesetze und die Menschenrechte gewahrt und die Belange der Umwelt respektiert werden.

2. Einhaltung von Gesetzen und Geltung

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner verdeutlicht die Grundsätze der Haufe Group und basiert auf dem Bekenntnis zum **United Nations Global Compact**, der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO** sowie der Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („**Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work**“).

Der Geschäftspartner trägt dafür Sorge, dass alle geltenden gesetzlichen Regelungen beachtet werden. Die Haufe Group setzt voraus, dass den Geschäftspartnern die nationalen wie internationalen Gesetze, Richtlinien und Erklärungen bekannt sind. Im Folgenden werden einzelne, für die Haufe Group besonders wichtige Punkte noch einmal aufgegriffen.

3. Integrität Anti-Korruption, Kartellrecht

Als Beitrag zur Wahrung der Integrität und der wirksamen Bekämpfung von Korruption erwartet die Haufe Group von ihren Geschäftspartnern, dass jede Art der Korruption sowie Handlungen, die als solche ausgelegt werden könnten unterlassen werden. Alle Geschäftspartner verpflichten sich, gegenüber Mitarbeitern der Haufe Group keine Dienstleistungen, Einladungen, Reisen, Geschenke oder andere Vorteile anzubieten, die das persönliche Verhalten der genannten Personen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung zum Geschäftspartner beeinflussen.

Der Geschäftspartner muss im Rahmen seiner Möglichkeiten die Bekämpfung von Praktiken zu Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Betrug und sonstigen Straftaten fördern.

Der Geschäftspartner hält sich in allen Geschäftsbeziehungen an die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs und verstößt nicht gegen Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

Alle Sponsoring-Aktivitäten der Geschäftspartner müssen mit geltenden Gesetzen in Einklang stehen und dürfen nicht dazu dienen, bei einem Geschäftspartner unmittelbar oder mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken.

4. Arbeitsschutz, keine Diskriminierung, keine Kinderarbeit

Soweit der Geschäftspartner eigene Mitarbeiter beschäftigt, sorgt er für einen angemessenen Arbeits- und Gesundheitsschutz und schafft einen sicheren, internationalen Standard entsprechendes und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, das Unfällen und Erkrankungen vorbeugt.

Insbesondere werden jegliche Formen von Belästigungen, körperlicher Gewalt, Sklaverei, Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit vom Geschäftspartner nicht toleriert. Er versichert insbesondere, dass auch seine Subunternehmer sich nicht der Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit bedienen. Der Geschäftspartner gewährleistet einen respektvollen und würdigen Umgang mit seinen Mitarbeitern.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass weder seine Mitarbeiter, noch anderweitig mit ihm in Verbindung stehende Arbeitnehmer Diskriminierungen jeglicher Art, insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, Alter, Ideologie, Religion, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung, ausgesetzt sind. Die Mitarbeiter werden nicht unmenschlich behandelt, also weder sexuell belästigt oder missbraucht, noch körperlich bestraft. Sie dürfen nicht mental oder psychisch zu etwas gezwungen werden und auch nicht verbal angegriffen werden. Ebenso ist die Androhung solcher Behandlungen untersagt.

Der Geschäftspartner gewährleistet seinen Arbeitnehmern faire Arbeitsbedingungen, die Einhaltung der Gesetze zur Ausbildung und Vergütung sowie der arbeitnehmerschützenden Vorschriften zum Vereinigungs- und Versammlungsrecht. Er bietet seinen Mitarbeitern auch die Möglichkeit von Kollektivverhandlungen.

5. Interessenkonflikte

Für eine nachhaltige Geschäftsbeziehung ist die Vermeidung von Interessenkonflikten von beiderseitigem Vorteil.

Der Geschäftspartner vermeidet Situationen, in denen Interessen seiner Mitarbeiter mit den Geschäftsinteressen der Haufe Group in Konflikt stehen oder stehen könnten. Jede Situation, die als Interessenkonflikt angesehen werden könnte, ist vom Geschäftspartner offen zu legen und der Haufe Group unverzüglich zu melden.

6. Umweltschutz

Die Haufe Group erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass die geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards eingehalten werden, soweit solche einzuhalten sind. Darüber hinaus bekennen sich unsere Geschäftspartner dazu, von ihren Mitarbeitern einen nachhaltigen, umweltbewussten und rücksichtsvollen Umgang mit Ressourcen zu verlangen und zu fördern. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass seine geschäftlichen Aktivitäten keine negativen Einflüsse auf die Umwelt und auf die Bevölkerung an seinem Standort haben.

7. Datenschutz

Sofern der Geschäftspartner in Kontakt mit vertraulichen und/oder personenbezogenen Daten der Haufe Group oder deren Mitarbeiter kommt, behandelt er diese vertraulich und schützt sie vor Diebstahl und Zweckentfremdung. Nötigenfalls ergreift er Maßnahmen, um die zugänglichen Informationen zu schützen. Werden dem Geschäftspartner Daten bekannt, die erkennbar nicht für ihn bestimmt waren, so informiert er die Haufe Group unverzüglich darüber. Näheres ist in den jeweiligen Allgemeinen Datenschutzvereinbarungen (ADV) geregelt.

8. Umsetzung und Konsequenzen

Zur Umsetzung der Regelungen dieses Verhaltenskodex obliegt es auch dem Geschäftspartner etwaige Verstöße, von denen er Kenntnis erlangt, gegenüber der Haufe Group anzuzeigen. Der Geschäftspartner sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter die Möglichkeit haben, etwaige Verstöße gegen Gesetze oder diesen Verhaltenskodex einem Vorgesetzten oder der Haufe Group, auch in anonymer Weise und ohne personelle Konsequenzen anzuzeigen.

Die Haufe Group behält sich zur Durchsetzung der vorgenannten Regelungen das Recht vor, die Einhaltung derselben nach vorheriger und angemessener Ankündigung zu überprüfen.

Verstöße gegen Regelungen aus diesem Verhaltenskodex können Auswirkungen auf die hauptvertragliche Beziehung zwischen der Haufe Group und dem Geschäftspartner in Form von Vertragskündigung oder Schadensersatz haben. Der Geschäftspartner unterstützt die Aufklärung von Verstößen und wird seinerseits das Erforderliche unternehmen, um weitere Verstöße zu verhindern.

Verstöße durch Mitarbeiter der Haufe Group hat der Geschäftspartner bei Bekanntwerden unverzüglich zu melden.

Zur Meldung aller Verstöße stehen dem Geschäftspartner die direkte Meldung an den Compliance-Officer oder das anonyme Hinweisgebersystem der Haufe Group zur Verfügung.

Compliance Officer: complianceofficer@haufe.com

Hinweisgebersystem: <https://whistleblowerportal.haufegroup.com/hinweisgeber/informationen.html>